



Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 11_2025	26.06.2025	Jahrgang 2025
-----------------	------------	---------------

Inhalt:

- öffentliche Bekanntmachung Tourismus-Zweckverband Spiegelwald – Auslegung Haushaltssatzung 2025 vom 26.05.2025
- Haushaltssatzung 2025 Tourismus-Zweckverband Spiegelwald Vom 20.05.2025

S. 2

S. 3-4

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld
Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld: Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt als elektronische Ausgabe veröffentlicht.

Ausdrucke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.



Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 11_2025	26.06.2025	Jahrgang 2025
-----------------	------------	---------------

Tourismus-Zweckverband Spiegelwald – Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 19.05.2025 Az: 093.12/1-2025-032.sch-6060 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen von **Freitag, den 27.06.2025 bis Montag, den 07.07.2025** zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

- in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld
- in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Verwaltungsgebäude II, Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach

Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden auch elektronisch unter www.beierfeld.de und www.lauter-bernsbach.de für die o. g. Dauer zur Einsicht bereitgestellt.

Grünhain-Beierfeld, 26.05.2025

gez. Geißler
Verbandsvorsitzender





Amtliche Mitteilungen elektronisches Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 11_2025

26.06.2025

Jahrgang 2025



Haushaltssatzung des Tourismus-Zweckverband Spiegelwald für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	352.210 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	358.620 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-6.410 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro

- Gesamtergebnis auf	-6.410 Euro
----------------------	-------------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-6.410 Euro
-------------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	317.210 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	422.720 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-105.510 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-45.000 Euro



Amtliche Mitteilungen elektronisches Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 11_2025

26.06.2025

Jahrgang 2025

	2
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.510 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-150.510 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die im Haushaltsjahr veranschlagte Betriebskostenumlage zur Deckung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit darf, wird auf 195.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagte Kapitalumlage zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen wird auf festgesetzt. 25.000 Euro

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Grünhain-Beierfeld, den 20.05.2025


Geißler
Verbandsvorsitzender



2